

VLK Hessen

LANDTAGSFRAKTIONEN VON CDU UND FDP VERÖFFENTLICHEN GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG ZU DEN ÄNDERUNGEN AM HESSISCHEN KINDERFÖRDERUNGSGESETZ (KIFÖG)

10.04.2013

Zum gemeinsamen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf für ein hessisches
[Kinderförderungsgesetz – Drucksache 18/7208](#) (PDF) – haben die Koalitionsfraktionen im
hessischen Landtag folgende gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben:

Wiesbaden, 9. April 2013

RALF-NORBERT BARTELT UND RENE? ROCK: »FRAKTIONEN VON CDU UND FDP NEHMEN IMPULSE AUS ANHO?RUNG UND BEDENKEN DER HESSISCHEN ELTERN ERNST« – »HESSISCHES KINDERFO?RDERUNGSGESETZ IN MEHREREN PUNKTEN GEA?NDERT«

»Wir nehmen die Impulse aus der Anho?rung wie auch die A?ngste und
Bedenken der hessischen Eltern sehr ernst. Auch wenn die Anho?rung zum
Hessischen Kinderfo?rderungsgesetz bereits viele Bedenken ausra?umen
konnte, haben die Regierungsfraktionen einige A?nderungen und
Konkretisierungen des Hessischen Kinderfo?rderungsgesetzes beschlossen,
die sich aus dieser sowie vielen Gespra?chen ergeben haben. Damit wollen
wir deutlich machen, dass das Kinderfo?rderungsgesetz mehr Qualita?t, mehr

Forderung und mehr Gerechtigkeit für die Kinder in Hessen bringt«, erklärten die Sozialpolitischen Sprecher der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen, Dr. Ralf- Norbert Bartelt und René Rock, zum Hessischen Kinderförderungsgesetz.

»Wir haben präzisiert, dass Krippengruppen aus höchstens 12 Kindern bestehen dürfen. Es war nie unsere Intention, die Gruppen zu vergroßern. Mit der neuen Regelung schieben wir der theoretisch denkbaren Situation einer Gruppenvergrößerung über die Übergangsregelung der Mindestverordnung hinaus, einen Riegel vor«, erläuterte Bartelt eine der Änderungen und der FDP-Abgeordnete Rock fügt hinzu: »Es wird ein weiterer Betreuungsmittelwert von 50 Stunden geschaffen. Für Kinder, die länger als 45 Stunden in der Woche betreut werden, steht damit auch eine längere Betreuung durch eine Fachkraft zur Verfügung. Dies trägt dem Anspruch vieler Eltern an längere Kinderbetreuung Rechnung und stärkt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.«

Die beiden Sozialpolitiker ergänzten: »Auch wenn wir es als Gestaltungsmöglichkeit verstehen, tragen wir zudem den Befürchtungen der Eltern Rechnung und streichen die derzeitige Regelung des Einsatzes von Käften mit fachfremder Ausbildung aus anderen Bereichen. Die Ausweitung der Möglichkeiten, Nicht-Erzieher als Fachkräfte anzuerkennen, sollte eine Chance für die Tager sein, das Profil und die Schwerpunktbildung von Kitas zu stärken. Dass sowohl Eltern als auch Tagesmutter diese Regelung kritisiert haben, hat uns veranlasst, auf diese Flexibilisierung zu verzichten.«

Diese und einige weitere Änderungen sollen die Diskussion versachlichen, so die beiden Sozialpolitiker. »Die Landesregierung investiert ab 2014 so viel Geld in die Zukunft unserer Kinder wie nie zuvor. Für die Fraktionen von CDU und FDP steht die Qualität in hessischen Kindertagesstätten im Vordergrund. Dabei geht es uns nicht um die reine Betreuung, sondern vor allem auch um frühkindliche Bildung«, ergänzten Bartelt und Rock. Dafür standen die Eckpunkte des Gesetzes auch weiterhin: »Das Hessische Kinderförderungsgesetz bindet und vereinheitlicht die

Landesförderbestimmungen für die Tagesbetreuung von Kindern in einem Gesetz. Damit schaffen wir Transparenz und Klarheit über die Landesförderung. Mit dem neuen Gesetz wird zudem ein Anreiz für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung gesetzt. Nicht zuletzt werden durch das Hessische Kinderförderungsgesetz ab 2014 durchschnittlich jährlich 424,5 Millionen Euro in die Zukunft unserer Kinder investiert – das ist so viel Geld wie nie zuvor in Hessen. Damit nimmt die Kinderbetreuung mit 991,4 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2013/2014 der Landesregierung eine entscheidende Rolle ein«, so Bartelt.

»Für uns steht das Kind im Mittelpunkt, dafür muss nicht nur die Quantität des Angebotes stimmen, sondern auch die Qualität. Besonders erfreulich ist es daher, dass in Hessen zukünftig pauschal 15 Prozent der Ausfall- und Verteilzeiten der Erzieher erstmals durch das Land gefordert werden und erstmals die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans honoriert wird. Auch die Anwendung der Staats- und Kommunen in der Anwendung hat gezeigt, dass keine Standards abgesenkt werden. Warum auch, wenn das Land ab 2014 mehr in die Zukunft unserer Kinder investiert. Warum mehr Geld weniger Qualität bedeuten soll, konnte von den Kritikern bis heute nicht beantwortet werden«, so Rock.

Vorgesehene Änderungen im Einzelnen:

STREICHUNG DES § 25B ABS. 2 NR. 4

Auch wenn die Fraktionen von CDU und FDP diese Regelung für eine Gestaltungsmöglichkeit im Sinne der Einrichtungen halten, so sind die Verunsicherungen die durch diese Regelungen vor allem bei den Eltern entstanden sind so groß, dass wir die Möglichkeit, sog. Käufe mit fachfremder Ausbildung einzusetzen, streichen werden. Personen mit anderer Ausbildung können nun, wie derzeit auch, ohne Anrechnung auf den Fachkraftbedarf in der Einrichtung mitarbeiten. Die derzeitige Regelung aus der Mindestverordnung wird somit in das Hessische Kinderförderungsgesetz übernommen.

EINFÜHRUNG EINES WEITEREN BETREUUNGSMITTELWERTES VON 50 STUNDEN

Auch weiterhin gilt, dass das Hessische Kinderförderungsgesetz keine Öffnungszeiten für hessische Kindertageseinrichtungen regelt. So werden heute nur etwa 2% der hessischen Kinder 50 Stunden oder länger betreut. Dennoch ist ein weiterer Ausbau dieser Einrichtungen in Hessen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschenswert. Daher wird ein weiterer Betreuungsmittelwert mit 50 Stunden eingefügt, so dass Einrichtungen nun für Kinder, die 45 Stunden oder länger betreut werden mehr Fachkraftstunden vorhalten müssen.

BEGRENZUNG DER GRUPPENGROSSE IM U3-BEREICH

Es wird im Gesetz nunmehr festgeschrieben, dass zukünftig die Größe bei reinen Krippengruppen auf 12 gleichzeitig anwesende Kinder begrenzt ist. Dies entspricht der aktuell praktizierten Regelung. Damit tragen wir der Sorge Rechnung, die aus der theoretisch denkbaren, wenn auch praktisch unwahrscheinlichen höheren Gruppenbelegung entstanden ist und machen klar, dass uns Gruppengrößen und Fachkraft-Kind-Relation als Qualitätsmerkmale in der Kinderbetreuung sehr wichtig sind.

REGELUNG DER VERTEIL- UND

LEITUNGSFREISTELLUNGSZEIT:

Den Fraktionen ist es wichtig zu verdeutlichen, dass mit den erstmals geregelten sogenannten Ausfallzeiten, welche Krankheit, Urlaub und Fortbildung abdecken, keine Verteil- und Leitungszeiten abgegolten sind. Diese Zeiten werden, wie derzeit auch, zwischen Tra?ger und Tageseinrichtung vereinbart. Diese Konkretisierung soll verdeutlichen, dass u?ber die Ausfallzeiten hinaus weitere Freistellungen fu?r die mittelbare pa?dagogische Arbeit und die Leitung der Einrichtungen vorgesehen werden ko?nnen.

EVALUIERUNG DES HESSISCHEN KINDERFO?RDERUNGSGESETZES 2016

Die Fraktionen von CDU und FDP sprechen sich weiterhin fu?r die Umstellung der derzeit gruppenbezogenen auf eine kindbezogene Fo?rderung aus. Die kindbezogene Berechnung des Fachkraftbedarfs knu?pft hinsichtlich des Alters und der Betreuungszeit an das konkret (vertraglich oder satzungsgema?ß) aufgenommene Kind an. So wird gewa?hrleistet, dass fu?r Kinder der gleichen Altersgruppe jeweils der gleiche Fachkraftanteil vorzusehen ist. Die Orientierung des Fachkraftbedarfs an der vertraglich vereinbarten Anwesenheitszeit des Kindes ermo?glicht eine genauere Planung. Die Landesfo?rderung ist bereits derzeit, na?mlich bei den Kindern unter 3 Jahren, kindbezogen ausgestaltet, insofern handelt es sich nicht um eine grundlegende Neuerung. Jedoch hat der Wechsel in der Fo?rdersystematik zu der Sorge gefu?hrt, dass die Qualita?t in der Kinderbetreuung leiden ko?nnte. Daher werden wir Ende 2016 die A?nderungen durch das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz evaluieren. So sollen Optimierungen und Feinjustierungen in einem kurzen Zeitraum nach In-Kraft treten ermo?glicht werden.

QUALIFIZIERUNGSERFORDERNISSE FU?R ERFAHRENE TAGESPFLEGEPERSONEN

In einigen Gespra?chen mit Fachverba?nden und -kra?ften wurde die Bitte

gea?ußert, dass es eine Regelung fu?r erfahrene Tagespflegepersonen geben solle. Dieser Bitte wird mit der Mo?glichkeit einer kompletten oder teilweise erfolgenden Anrechnung bei Tagespflegepersonen Rechnung getragen. Diese Personen mu?ssen hierfu?r mindestens sechs Jahre in der Kindertagespflege ta?tig gewesen sein. Damit werden wir den Fachkra?ften gerecht, die durch einen hohen Anteil an praktischen Erfahrungen bereits den pa?dagogischen Anforderungen fu?r die Tagespflege mitbringen.